

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 23. Oktober 2024

66 5.07 Koordinationsaufgaben
**Kantonaler Richtplan Schaffhausen Richtplananpassung 2022 –
Stellungnahme**

I. Erwägungen

- 1 Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument, um die räumliche Entwicklung im Kanton zu steuern. Im Richtplan definiert der Kanton seine Planungsabsichten und stimmt sie mit den Vorhaben des Bundes und der Gemeinden ab. Um zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagieren zu können, werden die Richtplaninhalte periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Richtplananpassung «2022» umfasst inhaltliche Aktualisierungen an den Kapiteln L5 (Wald), L7 (Naturgefahren), VE4 (Abfallbeseitigung) und VE5 (Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung). Auslöser sind neue Grundlagen.
- 2 Mit Schreiben vom 13. September 2024 lädt das Baudepartement des Kantons Schaffhausen die PZU ein, sich zur Richtplananpassung 2022 zu äussern.
- 3 Die Regionalplaner haben die Unterlagen geprüft und der Vorstand der PZU hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. Oktober 2024 behandelt.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Dem Baudepartement des Kantons Schaffhausen wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Kanton Schaffhausen, Baudepartement, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt:
